

Volkmar J. Ellmauthaler

Ich bin Urheber



Im Frühjahr 2019 wurde ein Problem akut, das seit vielen Jahren bestand. Die Rechte der Urheber^(m/w/i) an ihren eigenen Werken sind im offenen World-wide-Web schlecht geschützt: Arbeiten können kopiert, sich angeeignet, gar kommerziell verwertet werden, ohne dass eine Bezahlung oder Gegenleistung 1:1 erfolgte, mit Ausnahme aufwändiger „Shops“, Pay-Sites und -Channels.

Im Bereich der Wissenschaften wird „open source“ proklamiert, was nichts weiter bedeutet, als dass jemand eigene Arbeiten frei zur Verfügung stellt, aber im Gegenzug nichts dafür erwarten darf, solange die Nutzer anonym bleiben: Das finde ich schade.

Nun hatten Beamte^(m/w/i) der EU die Idee, die Rechte der Urheber^(m/w/i) zu schützen und meinten dies über die bestehenden Distributoren tun zu sollen. Dabei vorausgesetzt wurden Verwertungsgesellschaften, die einen Teil der europa- oder weltweit eingehobenen Gelder an die Urheber zu verteilen hätten. Dass dies Eingriffe in die Funktionalität und Freiheit des Internet bedeutete, war klar. Was bei den Urhebern ankommt, eher nicht.

Solche Distributoren/Plattformen werden vorwiegend technische Hilfsmittel einsetzen, um illegale Nutzungen und Werkraub hintanzuhalten. Solche Hilfsmittel müssten lernfähig sein, könnten aber kaum jemals ausreichende Treffsicherheit erreichen.

Die Verbreitung eigener Werke wird zugleich an Distributoren gekoppelt. Wer als Urheber dort keine Gebühren entrichtet bzw. nicht Mitglied ist, kommt nicht zum Zuge, hat vor allem auch keinerlei wirksame Möglichkeit, in die Prozesse einzugreifen. Die Vermarktung eigener Texte wird dadurch weiter erschwert.

Meine eigene Statistik weist dies nach:

Seit beinahe 20 Jahren biete ich online die eigenen Arbeiten an, manche davon zweisprachig. Für etwa 30 Seiten sind 40 Stunden Arbeit zu veranschlagen, weil ich Originalarbeiten verfasse. Die überwiegende Zahl ist dennoch kostenfrei und auch so ausgewiesen: Das sind meine Beiträge zu Kultur und Wissenschaft. Einzelne, aufwändige Arbeiten sind zu bezahlen. Die Bezahlung kann mittels des beigefügten Zahlscheins erfolgen oder kann eine alternative Gegenleistung angeboten werden, falls es sich um Studierende, Naturisten^(m/w/i) und Interessenten^(m/w/i) ohne entsprechendes Einkommen handelt. In jedem Fall ist Rückmeldung erwünscht. Ein aufwändiger „Webshop“ träfe nicht zu. Alle Tarife sind ausgewiesen: Im Prinzip handelt es sich ja um Schutzgebühren, die schlichte private, nicht kommerzielle, Nutzung ermöglichen. Geltende Zitationsregeln sind veröffentlicht. Damit ist die Open-source-Philosophie erfüllt. Der Rechnungslegungspflicht wird nachgekommen, die Kunden^(m/w/i) sind bekannt: So kann sich – in der Theorie – auch eine Kultur der Kommunikation und des inhaltlichen Austausches ergeben.

Nun zu den Ergebnissen:

Innerhalb des Beobachtungszeitraums hatte ich eine einzige Rückmeldung aus Canada, die dortige Univ.-Prof.ⁱⁿ meinte, es wäre hilfreich, grundsätzlich auf Englisch zu publizieren. Sie erhielt die Arbeit kostenfrei. Andere Rückmeldungen gab es nicht.

Im gesamten Zeitraum erfolgten zwei freiwillige Zahlungen. In drei Fällen massiver Downloads durch kommerzielle Firmen wurden Ersatzzahlungen erwirkt, in anderen Fällen (ORF, öffentlich-rechtliche Radio-TV-Anstalt Österreichs) wurde die Zahlung für nachgewiesene Downloads verweigert. Zu dem Zweck wurde eine ganze Anwaltskanzlei, wohl kostenpflichtig, befasst. Mitgeteilt wurde, ich möge meine Werke eben besser schützen!

Das „Nutzungsverhalten“ hat sich insofern verändert, als die Zugriffe mit den Jahren zunehmend anonymisiert vorgenommen werden (z.B. über TOR-Server oder kreative Phantasie-Adressen), wobei private Nutzer^(m/w/i) ohnehin insofern geschützt sind, als lediglich die IP-Adresse des Providers aufscheint und dieser die Daten seiner Kunden nicht preisgeben darf.

Insgesamt stelle ich fest: Als Urheber habe ich zwar geltendes Recht (UrhG) auf meiner Seite, im Fall von Lehrbüchern und anderen, für den Unterricht vorgesehenen, Arbeiten ist auch die sonst „freie Kopie“ durch Schulen und Hochschulen nicht gestattet. Dennoch habe ich selbst erlebt, dass meine Lehrbehelfe vor Semesterbeginn aus dem Bibliotheks-Exemplar heraus von allen 47 Studierenden des Semesters kopiert worden waren und meine – gratis zur Verfügung gestellten, auf eigene Kosten gedruckten! – Bücher mit heiterem Lächeln abgelehnt wurden. Die Kopien waren schwarzweiß, jede Farbgebung extra zu erfragen.

Wir haben es hier also im Detail mit einer Haltung zu tun, die auf Seite der Konsumenten^(m/w/i) voraussetzt, alles im Internet – mit Ausnahme etwa von Pornographie – müsse „gratis“ sein, wobei aber „gratis“ zumindest den persönlichen Dank einschliesse, der aber ebenfalls nicht ausgedrückt wird. Es geht also um das Verweigern von Gegenleistung für die gewonnene Leistung. Diese Haltung ist in einer gewissen Weise „sportlich“, ebenso wie das Übertreten von Verkehrsvorschriften quasi als „Sport“ betrieben wird: in der Hoffnung, dabei so raffiniert vorzugehen, dass der Einzelne nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Ich bin Urheber. Meine Arbeiten sind weder durch geltendes nationales noch durch künftiges internationales Recht effektiv geschützt. Dieser Satz gilt, solange es Leute gibt, die sich die Leistung anderer einfach aneignen, ohne etwas im Gegenzug dafür tun oder bezahlen zu wollen. – Die Tatsache, dass es ungleich mehr Aufwand verlangt, etwa die eigenen Spuren bei illegalen Werknutzungen effektiv zu verwischen, als wenige Euro dafür zu bezahlen, weist auf ein Phänomen hin, das ich als eine verfehlt *Erziehung zur Arroganz* deute und als ein klares Zeichen für den hohen Grad an Entsolidarisierung innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaften: Das eigene Ego steht im ersten Brennpunkt, der andere bleibt leer. So werden kooperative Ellypsen zu solipsistischen Kreisen: Ein Kreis bildet eine *Blase*, über deren Inhalte das Eigeninteresse bestimmt. Insofern stelle ich fest, dass meine Arbeiten, mit Ausnahme gezielter Geschenke, bisher durchwegs illegal bezogen wurden. Dabei ist unerheblich, ob jemand nach Download und Lektüre etwa meint, nichts damit anfangen zu können oder keinen Gefallen daran zu finden. Fakt ist: Auch bei bezahlten Downloads oder etwa an der Kinokasse ist jeder^(m/w/i) unabhängig von individueller Genussfähigkeit zahlungspflichtig.

Bestellformular für Artikel und Bücher – bitte ausfüllen, scannen und mailen an

edl@medpsych.at

editionL

Akad. Grad, Titel	
Vorname(n)	
NAME(N)	
Straße	
PLZ, ORT	
STAAT	

Bibliographie 

Ich bestelle zur Zusendung per E-Mail (Notenmaterial) oder Post:

Anzahl	TITEL	Buch: ISBN-Nummer
01		978-3-902245-00-0
01		978-3-902245-00-0
01		978-3-902245-00-0
01		978-3-902245-00-0

Bibliographie 

Ich bestelle zur Zusendung per E-Mail = kostenfrei = kostenpflichtig:

01	
01	
01	
01	

Nach dieser Bestellung erwarte ich – für kostenpflichtige Exemplare – eine Rechnung. Die Umsatzsteuer für Druckwerke beträgt derzeit 10%. Der Versand wird Zug um Zug mit dem Einlangen der E-Mail mit einer bestätigten Zahlungsanweisung (als Kopie des Einzahlungsbelegs) oder Kopie des valutierten Zahlungsvorgangs (bei Online-Banking) erfolgen. Ich bestätige, die [AGB](#) zustimmend zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift